

# **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 26.06.2012**

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 26.06.2012 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Bremervörde vom 01.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchst. b) erhält nachstehende neue Fassung:

„Verträge i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 2.500 Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.“

2. § 11 erhält nachstehende neue Fassung:

### **„§ 11 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bremervörde werden im Internet unter der Adresse [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de) verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse ist in der Bremervörder Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Bremervörder Zeitung.“

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremervörde, den 26. Juni 2012

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister

(Gummich)  
Bürgermeister

(L.S.)